Beschluss (vorläufig) Klimageld einführen

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	16.11.2024
Tagesordnungspunkt:	VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

Antragstext

Die CO2-Bepreisung wird auch mittelfristig eine wichtige Rolle spielen, um den Ausstieg aus der Nutzung von Kohle, Öl und Gas anzutreiben. Je besser wir bei der Verringerung der CO2-Emissionen vorankommen, desto niedriger wird auch der CO2-Preis ausfallen.

Die Abschwächung von Klimaschutzmaßnahmen ist keine Antwort auf steigende CO2-Preise. Wir bekennen uns zum Instrument der CO2-Bepreisung. Wir sorgen so dafür, dass das Verursacherprinzip weiterhin eingehalten wird: Diejenigen, die das Klima schädigen, tragen dafür die Kosten. Das Klimageld verbessert jedoch die Verteilungswirkung und führt dazu, dass Spitzenverdiener einen größeren Teil der Transformationskosten tragen.

Damit die CO2-Bepreisung von der Bevölkerung angenommen wird, muss sie klar als klimapolitisches Instrument aufgebaut sein. Sie darf nicht nur als weitere Belastung wahrgenommen werden. Von einem steigenden CO2-Preis sollte nicht in erster Linie der Staatshaushalt profitieren. Transparenz ist zentral.

Die direkte Auszahlung eines Großteils der Einnahmen der CO2-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport (nEHS bzw. ETS2) als antragsloses Klimageld im dreistelligen Bereich an Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen schafft Vertrauen und sozialen Ausgleich. Dabei soll das Klimageld gleichmäßig mit den Einnahmen aus der CO2-Bepreisung steigen. Das Klimageld sollen Menschen mit niedrigem Einkommen in voller Höhe erhalten, während Menschen mit hohen Einkommen nicht vom Klimageld profitieren. Dies erreichen wir durch eine soziale Staffelung, etwa durch eine spezifische Besteuerung oder eine Kappung ab einer bestimmten Einkommenshöhe. Für Menschen mit niedrigen Einkommen werden die CO2-Kosten durch das Klimageld in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen.

Wir wollen möglichst bald ein Umsetzungskonzept vorlegen mit konkreten Schritten unter anderem zu Auszahlungsmechanismus und digitalem Serviceportal. Darüber hinaus wollen wir, dass die Auszahlung des Klimagelds möglichst bald startet. Bislang hat jedoch die FDP im Bundesfinanzministerium die Einführung eines Auszahlungsmechanismus verschleppt.

Wir wollen neben dem Klimageld gezielt im Sinne einer umfassenden Klimasozialpolitik Menschen unterstützen, die den Umstieg auf klimafreundliche Technologien allein nicht schultern können. Wohlhabende können leichter auf steigende Preise von fossilen Kraftstoffen in Wärme und Verkehr reagieren, zum Beispiel indem sie auf Wärmepumpen und E-Autos umsteigen. Daher ist es richtig und wichtig, Privathaushalte mit niedrigen Einkommen stärker zu fördern. Ein Beispiel kann ein soziales Leasingmodell von E-Autos sein, wie es Frankreich vorgemacht hat.

Im ländlichen Raum ergeben sich darüber hinaus besondere Herausforderungen bei

der Umstellung auf klimafreundliches Heizen und Mobilität, da dort die öffentliche Infrastruktur (ÖPNV und Wärmenetze) oft weniger gut ausgebaut ist. Daher sind hier nach wie vor viele Menschen auf das Auto angewiesen und müssen selbst in moderne Heizungen investieren. Aus diesem Grund werden wir im Bundestagswahlprogramm Vorschläge machen, wie unsere Klimasozialpolitik die besonderen Bedürfnisse ländlicher Räume berücksichtigt.